

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 121.

Mittwoch den 1. Mai.

1861.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Mai d. J. ist der zweite Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Gesetze vom 11. December 1860 erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 12. desselben Monats mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und **spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, in dem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schöß- und Communal-Gefälle für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in dem ersten Termine dieses Jahres, zu bezahlen sind.

Leipzig, den 30. April 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung mehrerer Wege auf den städtischen Forstrevieren Burgaue und Ruhthurm wird eine Quantität Kies gebraucht, nämlich

- 1) auf **Burgauer Revier**: a) für den neu angelegten Weg von der Leutscher Luppenbrücke bis an das Forsthaus, 1. Abtheilung 30 Schachtruthen; b) für denselben Weg, 2. Abtheilung 30 Schachtruthen; c) für den älteren von dem Wahrener Weg nach dem Forsthaus führenden Weg 20 Schachtruthen;
- 2) **Ruhthurner Revier**: für den neu angelegten Weg von der Leutscher Allee durch die Gottge nach den Leutscher Wiesen 25 Schachtruthen.

Dieserjenigen, welche die Lieferung und Anfuhr gedachten Materials ganz oder theilweise dergestalt übernehmen wollen, daß die Ablagerung an Ort und Stelle spätestens bis Michaelis d. J. vollständig bewirkt ist, werden aufgefordert, ihre Anerbietungen bis zum

6. Mai dieses Jahres

bei der Marstallserpedition einzureichen.

Leipzig den 22. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst- und Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Da mehrere Ersteher von Rug- und Brennholzern auf hiesigen städtischen Revieren deren Abfuhr in der vorgeschriebenen Weise bis jetzt nicht bewirkt haben, eine längere Nachsicht aber keinesweges gestattet werden kann, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, die erstandenen Hölzer unverweilt und spätestens binnen acht Tagen abfahren zu lassen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die in den Licitationsbedingungen vorbehaltenen Maßregeln werden geltend gemacht werden.

Leipzig, den 29. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Das in der **Kleinen Fleischergasse No. 25** (sub Nr. 554. Abthlg. A. des Brandkat.) am **Barfußberge** gelegene **Haus** nebst Zubehör und **Gärtchen** soll von **Michaelis d. J. ab** anderweit auf **3 Jahre** an den Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige werden veranlaßt

Donnerstag, den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliebung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen, so wie eine Beschreibung des zu vermiethenden Hauses können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 27. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Res- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Dupl- catcertificate oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsaus- lande abgesetzten Waarenposten längstens

den 9. Mai dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 29. April 1861

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.